

Parlamentarischer Vorstoss

2023/519

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Entlastungspaket von Krankenkassenprämien für Familien
Urheber/in:	Tim Hagmann
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Abt, Agostini, Ballmer, Beck, Bringold, Brunner Roman, Bucher, Hasanaj, Heger, Ismail, Kaufmann Urs, Koller, Meschberger, Meyer, Roth Urs, Scherrer, Tschendlik, Von Sury d'Apremont, Wicker, Wolf
Eingereicht am:	28. September 2023
Dringlichkeit:	Als dringlich eingereicht

Nach 2023 steigen, zum zweiten Mal in Folge, zum 01.01.2024 die Baselbieter Krankenkassenprämien mit einer mittleren Prämienhöhung von 7.9% überdurchschnittlich an. Der Prämienanstieg für Familien erreicht dabei ebenfalls zum zweiten Mal in Folge über CHF 1'000.- pro Jahr. In absoluten Zahlen befindet sich der Kanton Baselland mit dieser Entwicklung auf dem schlechten Rang 6 von 26 der höchsten Krankenkassenprämien der Schweiz.

Obwohl die Familien das Fundament unserer Gesellschaft sind, leiden Eltern aufgrund der allgemeinen Inflation mehr und mehr unter den allgemein steigenden Kosten und insbesondere unter den steigenden Krankenkassenprämien. Dies, obwohl ökonomisch gesprochen, der Nutzen von Kindern für die Gesamtgesellschaft überproportional hoch ist. gleichzeitig muss, wie bereits erwähnt, ein grosser Teil der Kosten von den Familien getragen werden (i.e., der finanzielle und gesellschaftliche Nutzen von zukünftigen Generationen wird externalisiert). Die Krankenkassenprämien für Familien vorteilhafter zu gestalten, ist ein Schritt dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Die meistdiskutierten Varianten für Prämienabfederungen drehen sich entweder um die Verwendung von individuellen Prämienverbilligungen (IPV) oder um einen Steuerabzug der Krankenkassenprämien. Beide Instrumente werden insbesondere der Situation des unteren Mittelstands nicht gerecht. Ein Steuerabzug weist aufgrund der Steuerprogression starke Streuverluste auf und begünstigt überproportional diejenigen Personen, welche aus finanzieller Sicht keine Entlastung benötigen. Auf der anderen Seite erreicht die IPV Eltern mit mittlerem Einkommen nicht.

Die Prämien-situation für Familien wird in anderen westeuropäischen Gesundheitssystemen deutlich sinnvoller gelöst. In Ländern wie Frankreich oder Deutschland sind Kinder beispielsweise bei ihren Eltern mitversichert, d.h., es müssen keine eigenen Versicherungsprämien bezahlt werden. Analog der Schulpflicht ist die Krankenkasse obligatorisch. Unsere Gesellschaft käme jedoch nicht auf die Idee die Schulkosten allein von den Eltern bezahlen zu lassen.

Eine potenzielle Lösung für die hohen Krankenkassenprämien für Familien ist der direkte Erlass bzw. Teilerlass von Kinderprämien durch den Kanton. Damit können Familien zielgenau und ohne Streuverlust unterstützt und entlastet werden.

Dem Landrat ist ein Vorschlag für die Finanzierung der Krankenkassenprämien für Kinder vorzulegen.

Der zu prüfende Lösungsansatz soll in verschiedenen Varianten an kantonaler Beteiligung an den Kinderprämien ausgelegt sein. Zu überlegen ist dies entlang einer Übernahme von 25%, 50%, 75% oder 100% der Krankenkassenprämie für Kinder bis 18 Jahre. Die Überprüfung soll basierend auf den Zahlen erfolgen, die die finanzielle Auswirkung für Familien einerseits und den Kanton andererseits aufzeigen. Der Vorstoss soll, sofern möglich, im Rahmen der bereits laufenden Überprüfung der möglichen Entlastungsmassnahmen behandelt werden.

Aus kantonaler Sicht gibt es zwei Vorteile der zu prüfenden Massnahme. Zum einen, dass Familien mit mittleren Einkommen direkt entlastet werden, welche heute keinen Anspruch auf IPV haben. Zum anderen ist die Umsetzung ohne grossen administrativen Aufwand seitens des Kantons möglich, da die Abwicklung über das bestehende System der IPV über die Krankenkassen stattfinden kann.